

**16. Wahlperiode**

**Antrag**

**der Fraktion der FDP/DVP**

**Offene Kommunikation und Identifizierbarkeit gewährleisten**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

1. sich auf Bundesebene wie bisher für eine Regelung zur Gesichtsverschleierung in Gerichtsprozessen einzusetzen;
2. sich auf Bundesebene für ein Verbot der Gesichtsverschleierung im Straßenverkehr einzusetzen;
3. mit den Gewerkschaften eine Übereinkunft dahingehend zu finden, dass im öffentlichen Dienst ein Klima der offenen Kommunikation herrschen muss und für eine religiös motivierte Verschleierung des Gesichts kein Raum ist.

26.10.2016

Dr. Rülke  
und Fraktion

**Begründung**

Burka und Niqab als nicht abschließende Beispiele einer Gesichtsverschleierung sind Kleidungsstücke, die der erfolgreichen Integration entgegenstehen und gegen Prinzipien unseres Zusammenlebens verstoßen. Sie repräsentieren ein inakzeptables Geschlechterbild und stehen grundsätzlich für eine patriarchalische Gesellschaft der Unterdrückung. Die Debatten im Landtag haben gezeigt, dass es eine große Übereinstimmung dahingehend gibt, dass die Vollverschleierung zwar nicht im gesamten öffentlichen Raum, aber anlassbezogen untersagt sein sollte. Für den Bereich der Justiz hat die Landesregierung über den Bundesrat die Bundesregierung zum Handeln aufgefordert. Sozial- und Integrationsminister Lucha hat am 13. Oktober 2016 im Landtag nochmals bekräftigt, dass die Landesregierung Initiativen unterstützen wird, die noch fehlende erforderliche Regelungen ergänzt. Mit diesem Antrag sollen – parallel zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/XXX – die Bemühungen der Landesregierung zur offenen Kommunikation und Identifizierbarkeit unterstützt und handlungsbedürftige Bereiche aufgezeigt werden.